

AGBs Seminare, Schulungen & Fortbildungen

§ 1 Geltungsbereich/Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lehrgänge, Seminare und Dienstleistungen, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden. Sämtliche Angebote, Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Mündliche Abreden gelten nur, wenn simutrain® diese schriftlich bestätigt. Das gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss. Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Individualabrede oder einen gesonderten Vertrag / Rahmenvertrag. Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn der in seinen Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung durch Auftraggeber oder die Anmeldung des Teilnehmers selbst zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch simutrain® bedarf.

Der Vertrag begründet Rechte und Pflichten nur zwischen simutrain® als Veranstalter und dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer. Die Anmeldung kann auch für eine dritte Person vorgenommen werden. Teilnehmer sind simutrain® namentlich zu benennen. Die AGB sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 3 Offene Lehrgänge

Offene Lehrgänge in den Räumlichkeiten von simutrain® können in der Regel nur stattfinden, wenn sie die im Einzelfall festgelegte Mindestteilnehmeranzahl, in der Regel 10 Teilnehmer, erreicht haben. Wird diese Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, kann simutrain® jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen dem Vertragspartner bzw. Teilnehmern nicht. Ein Anspruch auf Schadensersatz seitens Auftraggeber und Teilnehmer gegenüber simutrain® besteht in diesem Fall nicht. simutrain® kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn ein Lehrgang aus Gründen, die simutrain® nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfall eines Dozenten) nicht stattfinden kann. In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen simutrain® sind ausgeschlossen.

§ 4 Inhouse-Lehrgänge

Inhouse-Lehrgänge in den Räumlichkeiten des Auftraggebers setzen eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern mit Anfahrtsweg bis 50 km und 15 Teilnehmern bei Anfahrtsweg über 51 km je Lehrgang voraus. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, hat der Auftraggeber die Differenz zur fehlenden Mindestteilnehmerzahl mit 35,- € netto zzgl. MwSt. pro fehlendem Teilnehmer zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Lehrgänge für die ein Pauschalpreis unabhängig der Teilnehmerzahl vereinbart wurde. Beträgt die einfache Reisedistanz ab dem Unternehmenssitz zu Inhouse-Lehrgängen mehr als 50 Kilometer, wird dem Auftraggeber pro gefahrenen KM 0,30 EUR netto Rechnung gestellt. Seitens des Auftraggebers müssen geeignete Lehrgangsräume und Einrichtungen für Inhouse-Lehrgänge gestellt werden. Es muss mindestens ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50qm aufweist und in dem 20 Personen durch theoretischen und praktischen Unterricht unterwiesen werden können. Die Räumlichkeiten müssen über ausreichend Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten, sowie Waschgelegenheit und Toiletten vorhanden sein. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen einen Tageslichtprojektor oder Beamer zum Einsatz zu bringen.

§ 5 Lehrgänge nach DGUV 1

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer nach DGUV 1 übernimmt in aller Regel der zuständige Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft). Die Abrechnung erfolgt seitens simutrain® direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Werden einzelne Teilnehmer vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen, sind die Kosten in Höhe von 35,00 € netto vom Auftraggeber zu tragen und werden mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt. Qualifizierungs- und Auffrischungsmaßnahmen (z.B. Einsatz eines AED) zählen nicht zur Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer gemäß DGUV 1, sondern sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift Weiterbildungsmaßnahmen. Die Kosten hierfür sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu tragen hat.

§ 6 Lehrgangsstornierung

Lehrgänge können bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn durch Auftraggeber oder Einzelteilnehmer mit Kostenübernahme zu 50% storniert werden. Bei Stornierungen im Zeitraum 14 Tage bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn werden 90% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt. Stornierungen durch den Auftraggeber oder Teilnehmer am Lehrgangstag werden mit 100% in Rechnung gestellt:

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung in unserem Hause.

§ 7 Fristlose Kündigung

simutrain® kann bei Vorliegen wichtiger Gründe fristlos kündigen. Diese liegen insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten im Lehrgang, trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Seminarleitung, insbesondere Störung des Seminarbetriebs durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten. Ehrverletzung aller Art gegenüber der Lehrgangsteilnehmer, Teilnehmern oder Beschäftigten von simutrain®. Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften. Missbrauch des Lehrganges für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke sowie Agitationen aller Art. Verstöße gegen die jeweilig geltende Hausordnung. Lehrgangsgebühren werden bei fristloser Kündigung in vollem Umfang fällig und sind vom Auftraggeber bzw. Einzelteilnehmer zu tragen. Vorab beglichene Lehrgangsgebühren werden nicht erstattet.

§ 8 Entgelte

Das Lehrgangsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des Programms (Aushang, Programm, Preisliste, Angebot). Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig. Für Seminare nach DGUV 1 der Berufsgenossenschaften gelten ergänzende Regelungen.

§ 9 Teilnahmebestätigungen / -zertifikate

Teilnahmebestätigungen und -zertifikate können nur nach abgeschlossener Teilnahme ausgestellt werden. Hierzu notwendig ist neben der vollständigen Teilnahme am entsprechenden Lehrgang eine gültige Unterschrift des Teilnehmers in der Teilnehmerliste. Ersatzbescheinigungen und -zertifikate werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zzgl. MwSt. ausgestellt. Bei Postversand erfolgt die Berechnung des jeweils gültigen Porto. Bei Schreibfehlern durch simutrain® besteht Anspruch auf kostenlose Neuausstellung innerhalb 4 Wochen nach Aushändigung an den Auftraggeber bzw. Einzelteilnehmer. Ist diese Frist verstrichen, wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zzgl. MwSt. fällig.

§ 10 Urheberrecht

Begleitende Arbeitsmappen, Unterlagen, Präsentationen, etc. zu Lehrgängen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Lehrgangsteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Unterlagen und Präsentationen die auf der Webseite von simutrain® oder eines Vertragspartners zur Verfügung gestellt werden, unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht. Ein Download ist nur zu Informationszwecken und zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Verstöße gegen das Urheberrecht werden mit einer Strafe in Höhe von 1000,00 € geahndet.

§ 11 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Daten werden für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, jede Nutzung ihnen bekanntwerdender Daten anderer Teilnehmender zu unterlassen. Auftraggeber stimmen einer Veröffentlichung der Firmen- bzw. Organisationsnamen im Internet oder im Rahmen einer Referenzliste zu. Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

§ 12 Haftung

simutrain® haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Lehrgänge, Auswahl und Kontrolle der Lehrgangsteilnehmer sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung im Programm. Die Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsansprüche sind auf die Höhe des jeweiligen Lehrgangsentgeltes beschränkt. simutrain® übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Lehrgangsvoraussetzungen bei den Lehrgangsteilnehmern oder dem Auftraggeber ergeben.

§ 13 Schlussbestimmungen

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Bei Verkauf von Hardware oder Leasingvermittlung gelten zusätzlich unsere AGBs Verkauf / Leasing.

Gerichtsstand ist ausschließlich Osnabrück.

Melle, 01.01.2017

Postanschrift:
simutrain® Notfallseminare
Inh. Daniel Kittner
Küsterkamp 2
49328 Melle

www.simutrain.org | info@simutrain.org | Tel. +49 52 26 – 700 933 0



1. Geltungsbereich

Für Lieferungen und Leistungen Hardware und Medizinprodukten von simutrain® gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Ihnen nicht widersprochen wird.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Besteller ist an sein Vertragsangebot vier Wochen gebunden. Die Angebote von simutrain® sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass simutrain® diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet hat. Aufträge bedürfen zur Wirksamkeit der Bestätigung simutrain®. Diese erfolgt schriftlich oder durch Erbringung der Leistung.
2.2 Sofern Vereinbarungen schriftlich abgefasst oder schriftlich bestätigt werden, sind auch alle von diesen Bedingungen abweichende Nebenabreden schriftlich niederzulegen. Unsere Mitarbeiter sind nicht ermächtigt, Nebenabreden zu treffen oder Eigenschaften zuzusichern, die nicht schriftlich niedergelegt sind.

3. Fristen für Lieferungen und Leistungen

3.1 Liefer- bzw. Leistungsfristen sind schriftlich festzulegen.
3.2 Von der Lieferfrist werden wir frei, wenn der Käufer trotz Mahnung nicht sämtliche von ihm zu liefernden Unterlagen rechtzeitig übergeben und die mit ihm vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen eingehalten hat.
3.3 Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf Krieg, Mobilmachung, Streik, Aussperrung, Ausfall von Mitarbeitern ohne Verschulden, Verzug der Vorlieferanten, behördliches Eingreifen, Brand oder ähnliche Umstände zurückzuführen, die durch zumutbare Aufwendungen nicht überwunden werden können, so ist dies nicht von uns zu vertreten. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen.
3.4 Wird uns die Vertragserfüllung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, ganz oder zu einem wesentlichen Teil unmöglich, so werden wir von unserer Lieferverpflichtung frei.
3.5 Solange der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen oder Leistungen im Rückstand ist, sind wir berechtigt, Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, ohne dass dem Käufer hieraus Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche erwachsen.
3.6 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzug oder sonstige Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Lieferfrist erhoben werden können, stehen dem Käufer nur zu, wenn der Schaden von und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

4. Versand und Gefahrenübertragung

4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Lager vereinbart. Bei sperrigen Gütern berechnen wir eine Versandpauschale.
4.2 Die Versandart bleibt uns überlassen.
4.3 Wir versichern die Lieferungen auf unsere Rechnung gegen Beschädigung und Verlust in Höhe des Wertes des zu liefernden Gegenstandes bis zur Übergabe an den Käufer.
4.4 Zur Wahrung unserer Ansprüche gegenüber dem Transportversicherer müssen Schäden und Verluste durch den Käufer binnen 7 Tage nach Anlieferung der Sendung schriftlich an uns gemeldet werden. Der Käufer ist zur unverzüglichen und schriftlichen Meldung verpflichtet. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, so bestehen Ersatzansprüche des Käufers nicht.
4.5 Die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Unterganges des Liefergegenstandes geht beim Versandkauf bereits mit der Übergabe an das Transportunternehmen an den Käufer über.
4.6 Die Kosten des Versands innerhalb Deutschlands betragen 6,90€.
4.7 Versand nur innerhalb Deutschlands.

5. Leistungsabnahme

5.1 Der Käufer nimmt die vertragliche Lieferung oder Leistung unverzüglich nach Übergabe durch Unterzeichnung einer Übergabeerklärung ab. Unterzeichnet der Kunde die Übergabeerklärung nicht, so gilt die Leistung bei Einsatz durch den Kunden, spätestens jedoch vier Wochen nach tatsächlicher Übergabe als abgenommen.
5.2 Wenn der Käufer nach einer ihm gesetzlich Frist, die Abnahme verweigert oder erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir können dann 25% des Vertragswertes fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder in geringer Höhe entstanden ist. Höherer Schadensersatz – wie etwa bei Individuallösungen – bleibt uns jederzeit vorbehalten.

6. Preise

6.1 Preise verstehen sich stets rein netto zuzüglich der am Tag der Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Preise werden nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet, soweit nichts anderes vereinbart ist.
6.2 Wir liefern nur ab einem Mindestauftragswert, dessen Höhe in der aktuellen Preisliste zu ersehen ist. Bei kleinerem Auftragsvolumen wird ein Zuschlag berechnet.
6.3 Unsere Versandpauschale für sperrige Güter entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste.
6.4 Erfolgt die Lieferung später als vier Monate nach Vertragsschluss und haben sich die Preise gegenüber dem Stand des Vertragsabschlusses geändert, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis an die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Listenpreise anzupassen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 3% des ursprünglich vereinbarten Preises, so ist der Käufer berechtigt, innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis von der Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Kaufvertrag zurückzutreten.
6.5 Über die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen hinausgehende Arbeiten, wie z.B. Elektroinstallationen, Datentransfers, Supportleistungen oder besondere technische Unterstützungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für zugehörige Fahrt- und etwaige Übernachtungskosten.
6.6 Bei Reparaturleistungen berechnen wir nach jeweils gültiger Preisliste Arbeitszeiten nach angemessenen Stundensätzen sowie Kilometer und anfallende Fahrzeiten im Reparatursendienst. Im Reparaturdienst erheben wir zur Abdeckung unserer Verpackungs-, Versicherungs- und Portoaufwendungen zusätzlich Versandpauschalen nach Aufwand.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anders schriftlich bestätigt wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Wir behalten uns vor, die Lieferung Zug, um Zug gegen Zahlung oder gegen Vorkasse durchzuführen.
7.2 Dienstleistungs- und Reparaturrechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
7.3 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8% pro Jahr, zu berechnen. Nach letzter Fristsetzung behalten wir uns vor, weitere Lieferverpflichtungen nicht zu erfüllen und Vertragsrücktritt zu erklären. Uns bleibt die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ebenso vorbehalten.
7.4 Bei Aufträgen im Gesamtwert von mehr als € 5.000, – ist bei Auftragserteilung eine angemessene Abschlagszahlung zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlung ist im Kaufvertrag gesondert zu vereinbaren.
7.5 Teillieferungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für die Sicherung von Ansprüchen aus anderen Kaufverträgen oder Werkverträgen. Er erstreckt sich auch auf durch Umtausch gelieferte Erzeugnisse.
8.2 Wird der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises vom Käufer weiterveräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die künftige Kaufpreisforderung sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung bereits heute an. Der Käufer verpflichtet sich, uns von der Einziehung der abgetretenen Kaufpreisforderung unverzüglich zu benachrichtigen und auf unser Verlangen jederzeit den Betrag der abgetretenen und eingezogenen Kaufpreisforderung bis zur Höhe unserer eigenen Forderungen auszus zahlen.
8.3 Solange das Eigentum noch nicht auf dem Käufer übergegangen ist, haftet dieser für Schäden und Verluste an den in seinem Besitz befindlichen Kaufgegenständen. Dasselbe gilt für Schäden und Verluste, die an Waren entstehen, die dem Käufer lediglich zu Zwecken der Vorführung oder der Probe überlassen worden sind.
9. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
Eine Aufrechnung ist nur mit solchen Forderungen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf dem Vertragsverhältnis beruht, auf das die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen im konkreten Fall anzuwenden sind.

10. Gewährleistung / Garantie / Produkthaftung

10.1 Für alle von uns gelieferten Produkte und Zubehörteile leisten wir 24 Monate Gewähr. Für Teile, die dem Verschleiß unterliegen und für Verbrauchsmaterialien wird keine Gewähr übernommen. Der Käufer ist verpflichtet, durch geeignete Belege nachzuweisen, dass ein Gewährleistungsanspruch gegen uns besteht.
10.2 Stellt der Käufer Mängel oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften fest, so hat er uns dies unverzüglich nach Feststellung des Mangels oder des Fehlens der Eigenschaft schriftlich mitzuteilen.
10.3 Die Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch kostenlose Instandsetzung des gelieferten Gegenstandes oder durch Ersatzlieferung. Das Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Käufer erst, nachdem drei Nachbesserungen fehlgeschlagen sind.
10.4 Für die Lieferung gebrauchter Gegenstände leisten wir 12 Monate Gewähr.
10.5 Wir leisten keine Gewähr, wenn Eingriffe oder Änderungen an den gelieferten Erzeugnissen vom Käufer oder von und nicht autorisierten Dritten vorgenommen wurden, oder der Mangel infolge ungünstiger Betriebsumstände, durch Verstöße gegen unsere Betriebsvorschriften oder gegen unsere Montagebedingungen, durch natürlichen Verschleiß oder wegen unterlassener Wartung eingetreten sind.
10.6 Über die hier vereinbarte Gewährleistung hinaus sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche wegen Schäden, die an nicht von und gelieferten Erzeugnissen oder gegenüber Dritten entstanden sind.
10.7 Folgende Garantiefristen gelten für veräußerte Ware
12 Monate auf alle Grundsysteme
12 Monate auf beige stellte Produkte (Grundsysteme von Unterauftragnehmern)
6 Monate auf Zubehörteile / Ersatzteile / Reparaturen
Keine Garantie auf Verschleißartikel

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nach dem Produkthaftungsgesetz nicht für durch unsere Geräte hervorgerufene Schäden einzustehen haben, sofern diese durch unsachgemäße Instandsetzung verursacht oder bei einem Teileaustausch nicht unsere Originalteile oder von uns freigegebene Teile verwendet werden.

11. Urheberrecht

11.1 An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Änderungen, die technisch oder methodisch notwendig sind, behalten wir uns vor. Die dem Käufer bekannt gewordenen Unterlagen und Zeichnungen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
11.2 Soweit dem Käufer Programme und dazugehörige Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden, sind diese ausschließlich für den internen Gebrauch durch den Käufer für die von uns gelieferten Produkte bestimmt. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass diese Programme und Dokumentationen ohne unsere vorherige Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden können. Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke als Ersatz oder zur Fehleruche angefertigt werden. Sofern die Originale von Unterlagen einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Käufer auch auf den Kopien anzubringen.

12. Gerichtsstand

12.1 Als Gerichtsstand wird Osnabrück vereinbart, sofern der Käufer Vollkaufmann ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
12.2 Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Käufer und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung haben die Parteien eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages möglichst nahekommt.
14. Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Streitbeilegung (OS -Plattform) mit Online-Händlern bereit. Die OS – Plattform soll zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen dienen. Diese OS – Plattform ist unter dem folgenden Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Melle, 01.08.2017

Garantiebestimmungen AED/ PAD

Folgende Leistungen sind von der Garantie ausgenommen:

Reparaturen, die durch Beschädigungen (z.B. Transport, Sturz), oder Schäden durch höhere Gewalt (Blitz, Wasser, Sturm, etc.) hervorgerufen wurden.
Beseitigung von Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung (siehe Gebrauchsanweisung), Reparaturen oder Eingriffe Dritter hervorgerufen wurden.
Mängel die durch Teile oder Zubehör entstanden sind, die nicht durch SCHILLER freigegeben wurden.
Verbrauchsmaterial, wie Batterie und Elektroden

Des Weiteren ist anzumerken, dass bei einer bestehenden STK-Pflicht diese auch regelmäßig im Abstand von mindestens zwei Jahren durchgeführt werden muss.

